

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Internet unter der Adresse <https://amtsblatt.hesel.de> im elektronischen „Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel“ verwiesen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025

vom 22.05.2025

(Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel Nr. 13/2025 vom 13.06.2025)

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 22.05.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nach- träge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	9.160.400 €	160.000 €	0 €	9.320.400 €
ordentliche Aufwendungen	9.738.000 €	160.000 €	0 €	9.898.000 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.866.100 €	160.000 €	0 €	8.026.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.541.800 €	160.000 €	0 €	9.701.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	170.000 €	0 €	0 €	170.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.633.500 €	2.502.000 €	0 €	4.135.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.463.500 €	2.500.000 €	0 €	3.963.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.000 €	0 €	0 €	110.000 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.499.600 €	2.660.000 €	0 €	12.159.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	11.285.300 €	2.662.000 €	0 €	13.947.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.463.500,00 Euro um 2.500.000,00 Euro erhöht und damit auf 3.963.500,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
1. Grundsteuer				
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	76		406	482
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	52		276	328

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gewerbesteuer werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird nicht geändert